

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Alexander Pflüger GmbH**

### **& Co. KG**

#### **§1 Geltungsbereich**

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Verträge über Lieferungen und Leistungen, die wir mit Unternehmen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts schließen.

Abweichenden Bedingungen des Bestellers widersprechen wir hiermit.

#### **§2 Preise und Zahlung**

(1) Es gelten jeweils die Preise der am Tag der Bestellung aktuellen Preislisten. Die in unseren Preislisten angeführten Preise sind Stückpreise.

(2) Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise ab Werk.

(3) Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto ohne Abzug. Bei Zahlungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum – unabhängig vom Eingang der Ware – gewähren wir 2% Skonto. Rechnungsbeträge unter € 25,00 sind sofort rein netto zahlbar.

(4) Liegt uns mit der Bestellung eine Einzugsermächtigung vor, erteilen wir 3% Skonto.

(5) Zahlungen gelten erst dann als bewirkt, wenn der Betrag auf unseren Konten endgültig verfügbar ist.

#### **§3 Lieferung, Vertragsschluss**

(1) Der Vertrag kommt mit der Kommissionierung der bestellten Ware zustande. Wir können das Angebot auf Vertragsschluss, vor allem bei Mitteln, die vorübergehend rohstoff- oder fabrikationsbedingt nur beschränkt herstellbar sind, auch teilweise annehmen.

(2) Apotheken werden in der Regel über Teillieferungen informiert.

#### **§4 Versand**

(1) Der Verkäufer behält sich die Wahl des Versandweges und der Versandart vor.

(2) Die Lieferung erfolgt bei einem Netto-Rechnungsbetrag ab € 70,00 incl. Verpackung versandkostenfrei.

#### **§5 Eigentumsvorbehalt**

(1) Bis zur vollständigen Begleichung aller unserer Forderungen verbleibt die Ware in unserem Eigentum.

(2) Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln.

(3) Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen

Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Besteller schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Der Besteller bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt.

#### **§6 Beanstandungen**

(1) Der Besteller hat zur Wahrung seiner Rechte jede einzelne Lieferung sofort bei Anlieferung auf erkennbare Mängel, Fehlmengen oder Falschlieferungen zu untersuchen.

(2) Mängel sind uns unverzüglich, spätestens eine Woche nach Lieferung, anzuzeigen.

Unterlassene oder verspätete Mängelrügen führen zum Verlust der jeweiligen Mängelansprüche. Bei ordnungsgemäß gerügten Mängeln sind wir zur Ersatzlieferung berechtigt und verpflichtet.

#### **§7 Weiterveräußerungen**

Den von uns direkt belieferten Apotheken ist es nicht gestattet, die von uns erhaltene Ware an den Großhandel oder an andere Apotheken weiter zu veräußern. Verkauf darf nur an den Endverbraucher stattfinden.

#### **§8 Anwendbares Recht**

Leistungs-, Zahlungs- und Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus den Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Besteller ist Rheda-Wiedenbrück. Gerichtsstand für alle vertraglichen und außervertraglichen Streitigkeiten zwischen uns und dem Besteller ist Rheda-Wiedenbrück.

#### **§9 Schlussbestimmung**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen davon unberührt